

27.11.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6502 und 16/6990 (Ergänzung) -

2. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)**

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 16/6502 und 16/6990 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (Drucksache 16/6502) wurde durch das Plenum am 10. September 2014 zur federführenden Beratung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik - zur Mitberatung – überwiesen. Die Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung zu den Haushaltsberatungen 2015 enthielt in der Drucksache 16/6990 auch eine (Erste) Ergänzungsvorlage zum GFG 2015. Diese Ergänzungsvorlage floss den Beratungen des Ausschusses für Kommunalpolitik und des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zum GFG zu.

B Beratungen

a) Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 24. Oktober 2014

Traditionell führt der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik bei Haushaltsberatungen die öffentliche Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch. Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 16/696 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Städtetag NRW	16/2154
Städte- und Gemeindebund NRW / Landkreistag NRW	16/2143

Anlässlich der dem Beratungsverfahren zugeflossenen Ergänzungsvorlage Drucksache 16/6990 wurde den kommunalen Spitzenverbänden vom Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik ausdrücklich erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Eine gesonderte Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Ergänzungsvorlage erfolgte nicht.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 21. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert. Die Darstellung des Beratungsverfahrens im Ausschuss für Kommunalpolitik ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 16/2462 sowie aus dem Ausschussprotokoll 16/746 der Sitzung vom 21. November 2014.

Der Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksachen 16/6502 und 16/6990 - sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik zugrunde gelegt.

b) Ergebnis des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch zum GFG war entbehrlich.

c) Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss am 27. November 2014 zur 2. Lesung

Es lagen zur Sitzung keine Änderungsanträge vor. Die Fraktionen stellten Änderungsanträge zur Vorbereitung der 3. Lesung insbesondere zu den Bereichen „Flüchtlinge“ und „Schulsozialarbeit“ in Aussicht.

Im Rahmen der abschließenden Beratung betonte die Fraktion der CDU, dass die Steigerungen im GFG aus ihrer Sicht nicht der Verdienst der Landesregierung, sondern ein Automatismus seien. Die erhöhte Verbundmasse sei auch von anderen Bundesländern erwirtschaftet worden. Der Stärkungspakt werde abgelehnt. Für die Koalitionsfraktionen war es wichtig, dass die Struktur des GFG von Entlastungen geprägt und die Verbundmasse strukturell aufgestockt worden sei. Unstimmigkeiten herrschten im Ergebnis nur noch über „kleine Stellschräubchen“. Die FDP-Fraktion verdeutlichte im Rahmen ihrer Ausführungen, dass man sich von vornherein gegen eine Abundanz ausgesprochen habe.

Die CDU-Fraktion vertrat zur Schulsozialarbeit die Auffassung, dass es mit dem Bund von vornherein nur die Verabredung mit den Ländern über eine dreijährige Anlauffinanzierung durch den Bund gegeben habe. Die Landesregierung reagiere aus ihrer Sicht nun ein Jahr zu spät. Der Bund habe keine Zuständigkeit für den Bereich „Schule“. Dem widersprachen die Koalitionsfraktionen deutlich. Das Land habe nun reagieren müssen, da der Bund nicht gehandelt habe und Strukturen drohten, wegzubrechen. Man fordere einen Beleg für die Behauptungen, dass es eine Vereinbarung gebe, dass die Kosten nach drei Jahren von den Ländern übernommen werden sollten. Für die Fraktion der PIRATEN war die Frage der Zuständigkeit in Bezug auf die Weiterführung der Schulsozialarbeit zweitrangig. Die Landesregierung habe aus ihrer Sicht zu lange darauf gewartet, dass sich der Bund bewege. Es habe sich aber bereits seit 2013 deutlich gezeigt, dass hiermit nicht zu rechnen gewesen sei. Die Strukturen seien teilweise bereits zusammengebrochen. Die Fraktion der PIRATEN habe frühzeitig (Haushalts-)Anträge vorgelegt, die im damaligen Haushaltsberatungsverfahren insgesamt aber abgelehnt worden seien. Die Koalitionsfraktionen sowie die FDP-Fraktion kündigten ausdrücklich eigene Änderungsanträge zur Vorbereitung der 3. Lesung des GFG an.

C Abstimmung, Ergebnis

In der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2015, Drucksachen 16/6502 und 16/6990, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie PIRATEN unverändert **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender